



Marktgemeinde Brückl

9371 Brückl · Marktplatz 1 · Tel: 04214-2237 · Fax DW: 85
E-Mail: brueckl@ktn.gde.at www.brueckl.gv.at

Zahl: 004-1/2026/GR

Sitzungsauszug aus dem öffentlichen Teil der 1. Gemeinderatssitzung 2026

gemäß den Bestimmungen des § 45, Abs. 6 der
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die erste öffentliche Gemeinderatsitzung hat am Dienstag, dem 17. März 2026 mit Beginn um 18.00 Uhr im Marktgemeindeamt Brückl, Sitzungssaal, stattgefunden.

Anwesend:

Vorsitzender:

Mitglieder:

Bgm. Harald TELLIAN
Vzbgm. Robert CECH
Vzbgm. Mag. Wolfgang SCHOBER
GR Milanka BRCIN
GV Dr. Horst FELSNER
GR Mag. Barbara FUCHS-SCHOI
GV Simon JANDL MA BSc.
GR Michael KITZ
GR Vanessa KORENJAK
GR Mario KRIEGL
GR Peter Michael KURATH MA
GR Angelika LERCHER
GR Peter NESSMANN
GR Jasmin OBERLERCHER MA MSc.
GR Ing. Wolfgang PLANEGGER
GR Roswitha SCHWEIGER
GR Domenika SOWA
GR Sara WOTIPKA
GR Johann VÖLKER

Punkt zwei der Tagesordnung:

Richtigstellung der Niederschrift vom 16.12.2025

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden, der Schriftführerin sowie den beiden Protokollfertigern unterfertigt. Es ist ein Antrag zur Ergänzung betreffend der Anwesenheitsaufstellung von GV Dr. Horst Felsner eingelangt. Es ergibt sich nun folgende Richtigstellung:

Herr GV Dr. Horst Felsner ist in der Anwesenheitsaufstellung aufzunehmen, ebenso ist Frau GR Wotipka Sara unter den Anwesenden zu streichen.

Gemäß K-AGO § 45, Abs. 5 ist der Vorsitzende im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, berechtigt, die beantragte Änderung vorzunehmen.

Der Vorsitzende ersucht die Zustimmung zur Änderung durch die beiden Protokollfertiger (GR Michael Kitz und GR Roswitha Schweiger).

Die beiden Protokollfertiger sind mit der Änderung der Niederschrift einverstanden. Die berichtigte Niederschrift wird in der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, der Schriftführerin sowie den Protokollfertigern unterfertigt.

Die richtiggestellte Niederschrift wird im Anschluss der GR-Sitzung 17.03.2026 an die Mitglieder des Gemeinderates in elektronischer Form übermittelt.

<p>Punkt drei der Tagesordnung: Bericht des Bürgermeisters</p>

Der Bürgermeister berichtet,

- dass aufgrund des Mandatsverzicht von Lukas Gruze das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat berufen wurde. Er begrüßt Frau Sara Wotipka, die das Mandat angenommen hat herzlich als ordentliches Mitglied des Gemeinderates.
- dass wir von Seiten der Polizei gebeten wurden, einen Aufruf an die Bevölkerung zu richten, dass diese Ihre Fahrzeuge versperren sollen, da vermehrt Diebstähle aus unversperrten Fahrzeugen gemeldet wurden. Der Gemeinderat wird ersucht, den Aufruf auf der Website der Marktgemeinde in den sozialen Medien zu teilen
- dass nach der Präsentation des Einreichentwurfes Herr LR Ing. Fellner um einen Gesprächstermin gebeten wurde, um mit ihm die Finanzierung des Projekts „Bildungscampus Brückl“ zu besprechen bzw. um Aufstockung der Fördermittel des Bildungsbaufonds zu bitten.
- dass von Seiten der KEM zwei interessante Veranstaltungen bevorstehen, dem Baumschnittkurs am 21.03.2026 und dem Radl-Check am 25.03. Er ladet herzlich dazu ein.
- dass unser Lehrling die zweite Fachklasse der Berufsschule mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen hat und im Mai schon ins zweite Lehrjahr kommt. Weiters kann berichtet werden, dass sie ihren Aufgaben mit viel Motivation und Fleiß nachkommt und nun die Einschulungsphase im Meldeamt begonnen hat.
- dass bei einem Ortsaugenschein mit der BH St. Veit/Glan Frau Haberl und dem zuständigen Straßenrechtssachverständigen beim Kreuzungsbereich in Krobathen, bei welchem ein Linksabbiegeverbot für LKW's umgesetzt werden sollte, die Marktgemeinde Brückl auf folgendes hingewiesen wurde: Herr Ing. Höher erklärt, dass die Sichtweiten im Kreuzungsbereich für einen nach links abbiegenden LKW ausreichend vorhanden sind und daher aus verkehrstechnischer Sicht die Voraussetzungen für ein Verbot nicht gegeben sind. Er stellt in Aussicht, die Verlängerung der bestehenden 70 km/h Beschränkung bis zur Ortseinfahrt von St. Filippen zu prüfen.
- dass das Bürgerserviceangebot im Gemeindeamt weiter ausgebaut wurde und wir ab sofort ID-Austria Registrierungsbehörde für Österreicher sind. Die BürgerInnen werden darüber über die Gemeindeforum bzw. über einen Bericht in der Osterausgabe von „Brückl aktuell“ informiert.

- dass beide selbstständigen Anträge der SPÖ Gemeinderatsfraktion zur Einrichtung eines fixen Standorts für Strauch- und Heckenschnittsammlung sowie Upcycling einer alten Telefonzelle am Franz-Oman-Platz zu einer Bücherzelle, sowohl im Umweltausschuss am 10.12.2025 als auch bei der Gemeindevorstandssitzung am 04.03.2025 behandelt und erledigt wurden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt vier der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses über die Ausschusssitzung vom 17.12.2025

Der Kontrollausschuss-Obmann GR Johann Völker verliest dazu den Bericht:

Der Kontrollausschuss hat in seiner Ausschusssitzung vom 17.12.2025, bei welcher die Kassenbestandsaufnahme, die stichprobenartige Kontrolle der Belege vom 3. Quartal 2025 sowie die Prüfung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters auf der Tagesordnung standen, geprüft. Von Seiten des Ausschusses wurden keine Differenzen und Beanstandungen festgestellt.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
Die Niederschrift ist Anlage der O!*

Punkt fünf der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beschlussfassung über den Antrag der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit an der Glan KG auf Nachsicht der Grundsteuer für 2026 gem. § 236 BAO

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.03.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,75 für das Jahr 2026 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Begründung:

Gemäß § 236 BAO können fällige Abgabenschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz durch Abschreibung nachgesehen werden, wenn ihre Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Im vorliegenden Fall liegt eine Unbilligkeit in der Einhebung vor, da durch die Übertragung der Grundstücke im Zuge der Gründung der KG die gesetzlich vorgesehene Grundsteuerbefreiung entfallen ist. Diese Ausgliederung ist gemäß Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 von der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr und den Rechtsgebühren, die ausschließliche Bundesabgaben sind, befreit, da diese Ausgliederungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Staatsbudgets notwendig sind und daher von den Trägerkörperschaften explizit empfohlen werden.

Der Grund für diesen Umstand ist ausschließlich in der rechtspolitischen Besonderheit zu erblicken, dass die Grundsteuer zwar einerseits bundesgesetzlich geregelt ist, jedoch andererseits eine ausschließliche Gemeindeabgabe darstellt und somit der Bundesgesetzgeber über das Aufkommen dieser Steuer nicht ohne letztendliche Entscheidungshoheit der Kommunen entscheiden konnte bzw. wollte.

Aufgrund des besonderen rechtlichen Charakters wurde die Einbeziehung der Grundsteuer in Art. 34 leg.cit. nicht vorgenommen, gleichwohl die Gemeinden selbst von den Ausgliederungen profitieren.

Durch die Vorschreibung der Grundsteuer tritt nunmehr ein vom Gesetzgeber offenbar nicht beabsichtigtes Ergebnis ein, indem nämlich bisher von der Grundsteuer befreite Liegenschaften der Grundsteuer unterliegen. Es besteht somit die Gefahr, dass durch diese Rechtsfolge steuerlich motivierte Ausgliederungsvorgänge geradezu konterkariert werden.

Gerade für solche unbeabsichtigte und unbillige Rechts- bzw. Steuerkonsequenzen sehen die Verfahrensvorschriften als Korrektiv das Rechtsinstitut der Nachsicht vor.

Es ist weiters im Sinne der Rechtsprechung von einer sachlichen Unbilligkeit dann auszugehen, wenn Aufgaben, die ursprünglich von der Grundsteuer befreit waren, durch die Ausgliederung auf eine Gesellschaft, die weiterhin im mittelbaren Einflussbereich der beteiligten Gemeinden steht, nunmehr ausschließlich Kraft der Rechtsform dieser Gesellschaft steuerpflichtig sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Liegenschaft in der 10.Oktober-Straße, Mittelschule Brückl, die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer in der Höhe von € 8.540,75 für das Jahr 2026 gem. § 236 Bundesabgabenordnung die Nachsicht erteilen.

Punkt sechs der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend der Vereinbarung über die Wasserversorgung mit der Interessensgemeinschaft-Laurentiusweg

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 04.03.2026 den Beschluss gefasst, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl nachstehenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der Interessensgemeinschaft Laurentiusweg mit welcher die Wasserversorgung durch die Marktgemeinde Brückl privatrechtlich vereinbart wird, beschließen.

Begründung:

Bereits im letzten Jahr kam es immer wieder zu Engpässen bei der Wasserversorgung im Laurentiusweg. Die Objekte beziehen das Wasser derzeit aus der Quelle, welche sich im Eigentum der röm.-kath. Pfarre befindet. Zwischenzeitlich musste auch die FF-Brückl Wasserlieferungen durchführen. Nun ist ein Ansuchen der Interessensgemeinschaft Laurentiusweg eingelangt, in welchem sie um Anschluss an die Wasserversorgung der Marktgemeinde Brückl bitten. Im Zuge einer Besprechung mit allen Eigentümern der obigen Objekte wurde der vorliegende Entwurf zur Vereinbarung erläutert. Die vorliegende Vereinbarung wurde bereits von allen Grundeigentümern unterschrieben. Die Vereinbarung regelt alle gegenseitigen Rechte und Pflichten sowohl die baulichen- sowie die gebührenrechtlichen Bedingungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit der IG-Laurentiusweg, mit welcher die Wasserversorgung durch die Marktgemeinde Brückl privatrechtlich geregelt wird. Vereinbarung ist Anlage der Originalniederschrift!

Punkt sieben der Tagesordnung:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Vergabe einer Unterhaltsreinigung für das Gemeindeamt

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des bevorstehenden Dienststellenwechsels von Frau Höberl in die Kinderbetreuungseinrichtungen die Unterhaltsreinigung im Gemeindeamt neu zu organisieren ist. Mit der Firma Akkord haben wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen im Wohnhaus

3 gemacht. Durch mehrere verschiedene Reinigungsfirmen im Gemeinschaftshaus haben wir nun auch auf die Firma Akkord zurückgegriffen. Durch die Kündigungsfrist von 1 Monat würde man sich auch auf kein großes Risiko einlassen. Weiters bräuchte man den Personalengpass gerade in Urlaubszeiten und im Krankheitsfall nicht ständig ausgleichen. Die Reinigungsflächen im Gemeindeamt wurden mit der Firma besichtigt, weiters wurde ein Leistungsverzeichnis ausgearbeitet bei welchem darauf Bedacht genommen wurde, dass im Bedarfsfall (zB. für Hochzeiten, Veranstaltungen, Sitzungen) die Reinigungsleistung ebenso abgedeckt ist. Positiv hervorzuheben ist, dass auch die Fensterreinigung in die monatliche Pauschale integriert wurde. Bis jetzt konnten die fixverglasten Außenfenster nur durch den Bauhof gereinigt werden. Nunmehr würde die Reinigung mit der Sommerpauschale vom 01.04.-31.10 dienstags und donnerstags mit einer Pauschalsumme sowie im Winter vom 01.11-31.03 3x wöchentlich Montag, Mittwoch, Freitag zu einer Pauschalsumme durchgeführt werden.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig Unterhaltsreinigung im Gemeindeamt lt Angebot Nr. 4103989 durch die Firma Akkord Dienstleistungs-Ges.m.b.H. durchzuführen.
Auftragsbestätigung ist Teil der Originalniederschrift!**

Punkt acht der Tagesordnung:

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

I. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund der Mandatzurücklegung von Herrn Lukas Gruze BA von der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei– Neue Volkspartei Brückl ÖVP – eine Nachwahl vorzunehmen ist. Der Vorsitzende erklärt, aufgrund des in der GR-Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages Herrn Peter Kurath MA, als sonstiges Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.

II. Angelobung des sonstigen Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

Das sonstige Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Punkt neun der Tagesordnung:

a) Nachwahl eines Ausschussmitgliedes - Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen (Gesunde Gemeinde, familienfreundliche Gemeinde, Jugend, Spielplätze)

b) Nachwahl eines Ausschussmitgliedes - Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kultur, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, (Ortsbild, Ortsbildverschönerung, Energieeffizienz)

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 54/2025, werden von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Brückl - Neuen Volkspartei Brückl als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Sonstige Ausschüsse:

a) Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kultur, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, (Ortsbild, Ortsbildverschönerung, Energieeffizienz)

Sara Wotipka

.....

b) Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit, Sport und Wohnen (Gesunde Gemeinde, familienfreundliche Gemeinde, Jugend, Spielplätze)

Sara Wotipka

.....

Aufgrund des von den anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei eingebrachten Wahlvorschlages, welcher ebenfalls im Rahmen der Gemeinderatsitzung unterschrieben wurde, erklärt der Vorsitzende das Ausschussmitglied Sara Wotipka für oben genannte Ausschüsse, als gewählt

Punkt zehn der Tagesordnung:

Selbstständiger Antrag der Freie Liste Brückl – 08/2025 „Änderung der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Brückl betreffend die Fertigstellung von Niederschriften

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag in der Gemeindevorstandssitzung vom 04.03.2025 behandelt wurde. Nach der formellen Prüfung wird dieser mit folgender Begründung zurückgewiesen.

Von Seiten des Gemeindebundes wurde am 23.02.26 folgende Rechtsauskunft erteilt:

Nachdem der Antrag auf seine formelle Richtigkeit geprüft wurde, ist er in weiterer Folge mit folgender Begründung zurückzuweisen:

Nachdem in der K-AGO unter § 45, Abs. 4 für die Übermittlung der Niederschriften Fristen festgelegt sind, sind diese anzuwenden. Eine Einzellösung über den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist hier nicht vorzunehmen.

Nach Prüfung des Antrages, weist dieser weitere formelle Fehler auf. Im Antrag wurde von Seiten der „Freie Liste Brückl“ folgende Forderung ausgesprochen:

„Die Niederschriften über die Verhandlungen in Ausschusssitzungen, Vorstandssitzungen und des Gemeinderates sind unverzüglich, spätestens jedoch **innerhalb von vier Wochen** nach der jeweiligen Sitzung, vom Leiter/in des inneren Dienstes fertigzustellen und zur Einsichtnahme aufzulegen bzw. an alle Gemeinderatsmitglieder zu versenden.“

Gemäß § 77, Abs. 4 sind Sitzungen von Ausschüssen nicht öffentlich. Gemäß § 64, Abs. 5, sind Sitzungen des Gemeindevorstandes nicht öffentlich. Im Umkehrschluss ergibt sich ein rechtlicher Widerspruch zu den gesetzlichen Formvorschriften, was zur Zurückweisung des Antrages führt.

Von Seiten der Leiterin des Inneren Dienstes, ergeht jedoch der Vorschlag, dass die Protokolle (Niederschriften) zukünftig sofort nach der Unterzeichnung durch den/die bestellten Protokollfertiger an die jeweils zuständigen Mandatare versendet werden.

Herr GR Michael Kitz meldet sich zu Wort. Er ist trotzdem froh, dass er etwas anregen konnte. Nun sind die Protokollfertiger aufgefordert, die Niederschrift nach dessen Prüfung rasch zu unterschreiben.

Punkt elf der Tagesordnung:

Selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO 1998

Nachdem keine selbstständigen Anträge eingelangt sind, entfällt dieser TOP!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, schließt der Vorsitzende um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Die Protokollfertiger:

Der Bürgermeister: